



Erasmus+ am Skandinavischen Seminar

[Stand Januar 2025]



Aktuelle Informationen zu Fristen, Veranstaltungen etc. erhaltet ihr auf der [Homepage des Skandinavischen Seminars](#).

In diesem Dokument sind vertiefende Informationen zu Erasmus+ am Skandinavischen Seminar für euch zusammengestellt. Alles Weitere entnehmt ihr bitte der jeweils aktuellen Ausschreibung, die ihr ebenfalls auf der Homepage findet.

Inhalt

Studierendenmobilität Outgoing - Erasmus+ (KA 131) (ab 2021)	1
Beratung	1
Bewerbung	2
Tipps und Hinweise	3
Verlauf der Mobilität.....	3
Zimmervermietung	5
Weitere Förderungsmöglichkeiten	5

1. Studierendenmobilität Outgoing - Erasmus+ (KA 131) (ab 2021)

Mit Erasmus+ KA 131 können Studierende für 2 bis 12 Monate pro Studienabschnitt (Bachelor, Master, PhD) studiengebührenfrei an einer Erasmus+ Partnerhochschule der Universität Göttingen in ihrem Fachbereich studieren.

Auf der [Seite von Göttingen International](#) erhaltet ihr alle Informationen von der Recherche bis zur Aufenthaltsplanung, sowie Checklisten und Dokumente.

2. Beratung

Solltet ihr Interesse haben, einen Teil eures Studiums im Ausland zu verbringen, nehmt bitte Kontakt zu uns auf.

Für die Beratung sind die jeweiligen Sprachlektor*innen zuständig, die ihr [auf dieser Seite](#) findet.

Erasmus+ Programmbeauftragte des Skandinavischen Seminars ist [Dr. Irene Kupferschmied](#).

Um von vornherein Problemen bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen vorzubeugen, müsst ihr unsere Fachstudienberatung durch [Dr. Irene Kupferschmied](#) in Anspruch nehmen, sobald ihr wisst, dass ihr ins Ausland gehen wollt.



3. Bewerbung

Ein Auslandsaufenthalt ist für BA-Studierende erst ab dem 3. Fachsemester möglich (für MA-Studierende ab dem 1. Semester des aktuellen Master-Studiums). Bitte beachtet hierbei, dass die Vorbereitungen bis zu ein Jahr in Anspruch nehmen können, beginnt also rechtzeitig mit den Vorbereitungen für euren Aufenthalt.

Anmeldefristen am Skandinavischen Seminar:

31. Januar für das kommende Wintersemester und das darauffolgende Sommersemester.

Für die Erasmusbewerbung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Bewerbungsformular: Motivationsschreiben
- Sprachnachweis (mindestens Sprachniveau A2, entspricht ca. 2 Semestern). Ein FlexNow-Ausdruck reicht als Nachweis aus.
- [FlexStat-Ranking](#)

Füllt das Bewerbungsformular im [Mobilitätsportal](#) aus und ladet die ergänzenden Unterlagen hoch.

Vergabe der Studienplätze bzw. der Stipendien

Die Bewerbungen werden anschließend nach folgenden Kriterien und Gewichtungen bewertet:

- Persönliche Motivation: 20%
- Fachliche Motivation: 40%
- Skizzierung Finanzierung: 10%
- Zugehörigkeit zur Gruppe [Fewer Opportunity](#): 10%
- Note: 30%

Auf Basis der Bewertungen wird eine Rankingliste der Bewerber*innen erstellt.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt dann getrennt von der Vergabe der Stipendien.

Alle Bewerber*innen, die bis zum **30.04.** nominiert worden sind, erhalten einen Studienplatz.

Stipendien werden anschließend vom *Studium International* vergeben. Die Möglichkeit, ein Stipendium zu bekommen, richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und der Platzierung auf der Rankingliste.

Auf der Seite von Göttingen International findet ihr unter [Förderung & Ausschreibung](#) weitere Informationen zu den aktuellen Förderraten und weiteren Fördermöglichkeiten.



4. Tipps und Hinweise

Eine ausführliche Zusammenstellung von Tipps findet ihr im [A-Z der Aufenthaltsplanung](#) von *Göttingen International*.

- Damit möglichst viele **absolvierten Leistungen** im Ausland an der Heimatuniversität anerkannt werden können, sprecht bitte vorab mit unserer Fachstudienberaterin [Dr. Irene Kupferschmied](#) über euer geplantes Studienprogramm. Weitere Informationen zum Thema Anerkennung von Studienleistungen (ETCS) finden ihr [hier](#).
- Sofern euer ERASMUS-Studienaufenthalt kein Pflichtaufenthalt ist, könnt ihr euch für die Dauer beim [Studierendenbüro](#) **beurlauben** lassen. Das bedeutet, dass ihr zwar noch an der Heimatuniversität eingeschrieben seid, aber nicht den vollen Semesterbeitrag bezahlen müssen. Sollte euer Auslandsaufenthalt in der Studienordnung eures Studiengangs vorgeschrieben sein, könnt ihr sich zwar nicht beurlauben, aber von den Studiengebühren befreien lassen. Weitere Informationen und das Formular zur Beurlaubung, welches ihr online ausfüllen könnt, findet ihr [hier](#).
- Bitte informiert euch gegebenenfalls bei Ihrer Krankenkasse über eine **Auslandsversicherung** für die Zeit eures Auslandsaufenthalts.
- Prüft euren Anspruch auf [AuslandsBafög](#), auch wenn ihr sonst keinen Anspruch auf Bafög haben oder bereits Bafög (im Inland) erhaltet.

5. Verlauf der Mobilität

Unter [Für nominierte Studierende](#) finden sich auf der Seite von *Göttingen International* alle Informationen, Dokumente und Checklisten zum *Ablauf eines Erasmus+ geförderten Studienaufenthalts*.

Vor der Mobilität

- **Bis 31.01.** Bewerbung über das Mobilitätsportal
Bitte beachtet, dass die Anmeldung nur mit eurer @stud.uni-goettingen.de-Adresse möglich ist.

Es erfolgt ein Auswahlverfahren am Skandinavischen Seminar.

- **Bis 30.04.** ERASMUS+ Online-Anmeldung/Nominierung
Der Sprachnachweis soll mit der Online-Anmeldung/Nominierung hochgeladen werden. Die Erasmus+ Online-Anmeldung/Nominierung muss **am 30.04.** bei *Göttingen International* von euch und dem Programmbeauftragten unterschrieben vorliegen!

Anmeldung an der Gasthochschule

Die Gastuniversität setzt sich mit euch in Verbindung, um die Anmeldung zu starten.

Ihr seid für die fristgerechte Immatrikulation und Kontaktaufnahme an der Partneruniversität selbst verantwortlich, sowie für die Einsendung der erforderlichen Formulare und die



Wohnungssuche vor Ort. **Informiert euch bitte selbstständig über die Fristen eurer Gastuniversität und berücksichtigt diese!**

- **Bis 30.06. Learning Agreement** von der*dem Programmbeauftragten unterschreiben lassen.

Das zu verwendende *Learning Agreement (LA)* findet ihr [hier](#). Eine PDF-Version findet ihr [hier](#), allerdings ist das Online Learning Agreement zu präferieren.

Beachtet, dass mindestens 50% der belegten Kurse aus dem Fach Skandinavistik stammen müssen. Ebenso müssen mindestens 50% der Kurse in der von euch nachgewiesenen Sprache, z. B. Dänisch, Norwegisch, Schwedisch oder Isländisch absolviert werden.

Euer Subject Area hat den Code „222“, die Kontaktdaten eurer Heimatuniversität findet ihr obenstehend in diesem Dokument und die Kontaktdaten und der Erasmus- Code eurer Gastuniversität entnehmt ihr den [Informationen zu Ihrer Gastuniversität](#) (unter Erasmus+ Partneruniversitäten des Skandinavischen Seminars).

Das LA muss von euch ausgefüllt und vor dem Aufenthalt von euch, Dr. Irene Kupferschmied und eurer Gastuniversität unterschrieben werden! Die Kopie des vollständig und von allen Seiten unterschriebenen *Learning Agreements* reicht ihr bitte spätestens vier Wochen vor dem Studienbeginn im Ausland im Mobilitätsportal hoch.

- **Fördervereinbarung/Grant Agreement**

Wenn ihr ein Stipendium bekommt, erhaltet ihr die Fördervereinbarung von *Göttingen International*. Bitte beachtet, dass die Förderzusage nur verbindlich ist, wenn eine vollständige und unterzeichnete LA hochgeladen wurde.

Während der Mobilität

- **Ankunftsbestätigung (Certificate of Arrival)**

Nach eurer Ankunft an der Gastuniversität lasst ihr euch bitte das [Certificate of Arrival](#) ausstellen und ladet dieses im Mobilitätsportal hoch. Erst nach Eingang dieses Dokuments kann die erste Rate eurer Förderung zur Auszahlung vorbereitet werden.

- **Certificate of Stay**

Innerhalb des vereinbarten Studienzeitraums seid ihr an der Gasthochschule eingeschrieben und besucht dort Lehrveranstaltungen. Als Erasmus+ Förderzeitraum zählt nur der Zeitraum, in welchem ihr akademisch verpflichtend vor Ort sein müsst – begonnen mit den Orientierungstagen bis zur letzten Prüfung. Dies wird durch die aufnehmende Einrichtung am Ende des Aufenthalts im [Certificate of Stay](#) bestätigt.

Eine Förderung kann nur dann erfolgen, wenn vor der Mobilität ein gültiges Learning Agreement und eine Fördervereinbarung, sowie am Anfang der Mobilität eine Ankunftsbestätigung vorliegen!



- Änderungen im *Learning Agreement (During the mobility)*

Falls ihr die Kurse nicht belegen könnt, die ihr in eurem *Learning Agreement* angegeben habt, müsst ihr euch so schnell wie möglich mit der Programmbeauftragten Dr. Irene Kupferschmied über eure gewünschten Änderungen absprechen (Mailverkehr reicht aus). Die Änderung muss auch von eurer Gastuniversität bestätigt werden.

Nach der Mobilität

- *ECTS Transcript of Records*

Die Förder- und Zahlungskriterien der Universität Göttingen schreiben eine Mindestanzahl an zu erbringenden ECTS pro Semester in Höhe von 10 Credits vor. Nachweis erfolgt durch das *Transcript of Records (ToR)*. Eine Kopie eures *Transcript of Records* reicht ihr bitte bei der Programmbeauftragten Dr. Irene Kupferschmied oder im Sekretariat ein.

6. Zimmervermietung

[Hier](#) finden Outgoings Informationen dazu, wie sie mithilfe des *Accommodation Service* ihr Zimmer an ausländische Studierende (vornehmlich austauschstudierende Incomings) vermieten können. Dies ist eine gute Möglichkeit, um während der Zeit des Auslandsaufenthalts nicht ausziehen oder doppelte Miete zahlen zu müssen und gleichzeitig internationalen Studierenden eine möblierte Unterkunft zur Verfügung stellen zu können.

7. Weitere Förderungsmöglichkeiten

- [Promos](#)
- [DAAD Stipendiendatenbank](#)
- [DAAD EU-Bildungsprogramme](#)
- [go out! studieren weltweit](#)